

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 76=96 (1930)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kochkisten und Fahrküchen vorgenommen werden. Der 2. Tag wäre zu reservieren für Uebungen im allgemeinen Verpflegungswesen unter Führung des oben erwähnten Quartiermeisters, z. B. über Verpflegungsnachschub, Ressoursenaufnahmen, Fassungen etc., auch könnten dabei Fragen über das Rechnungswesen zur Sprache kommen. Daß bei einem gut organisierten und gut vorbereiteten Kurs viel gelernt würde, wird kaum jemand bestreiten wollen. Zielbewußteres Auftreten dieser Verpflegungsorgane, weil sie ihren Aufgaben besser gewachsen wären, bessere Verpflegung der Truppen und vielfach bessere Dienstfreudigkeit der Mannschaft würden meines Erachtens die gebrachten Opfer wert sein. Ist es doch nötig, daß in unserem lieben Schweizerlande die Dienstfreudigkeit nicht untergraben, sondern vielmehr noch erhöht wird.

MITTEILUNGEN

Zum 6. April.

Der Entscheid im Kampf gegen den Schnapsmißbrauch ist auch für die Armee bedeutsam. Die Armee hat zu einem guten Teil diesen Kampf schon im voraus durchgefochten. Denn nur so konnten Mannszucht und soldatisches Denken geschaffen werden.

Noch vor 30 Jahren gehörte die Jagd nach der verborgenen Schnapswäntele zum täglichen Kleinkrieg, der uns Zugführern oblag. Damals zählten die Kompagnien der Nachdienstpflichtigen an der Schießschule Wallenstadt manche Schützen, denen es nicht gelang, die Scheibe zu treffen. Deutlich waren die Landesgegenden erkennbar, die unter Schnapsmißbrauch litten. In meinem ersten Wiederholungskurs als Kompagniekommandant ergab auch noch eine unerwartete Treibjagd eine ansehnliche Beute, welche unter Assistenz der trauernden Schnapsliebhaber feierlich verscharrt wurde.

In den vier Jahren des Grenzdienstes war bei einem Drittel der Vergehen, welche vor Militärgericht abgeurteilt wurden, der Alkoholmißbrauch als wichtigste Ursache festgestellt.

Wenn Dank der Disziplin die Gefahr in der Armee eingedämmt ist, so kann sie doch gelegentlich neu auftauchen und außerdem die Wehrkraft des Volkes im allgemeinen schädigen. Da heute die Geburtenzahl stark abnimmt, ist ein gesunder Rekrutenersatz doppelt wichtig.

Die Annahme der Bundesvorlage vom 6. April schützt die Volksgesundheit und die Wehrkraft.

Ulrich Wille.